

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Oktober 2009

Nr. 2009/1932

Schlussbericht paritätische Kommission Aufgabenreform

1. Erwägungen

- 1.1 Das Projekt "Aufgabenreform" wurde ab Beginn in den 90er Jahren als laufender Prozess angegangen. Im Verlauf dieser langen Projektdauer wurden zahlreiche Aufgaben hinsichtlich zweckmässiger Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt: So beispielsweise die Regionalisierung des Bevölkerungsschutzes, die Kommunalisierung der Spitex oder die Kantonalisierung des Zivilstandswesens. Weiter wurde im Jahr 2006¹ eine Entflechtung im Bildungsbereich (Kantonalisierung der Logopädie und Förderlehrkräfte in der Regelschule, schulpsychologischer Dienst) beschlossen. Aufgrund der Mehrbelastung aus der Einführung des Mittelschulgesetzes wurde bei der Verbundaufgabe öffentlicher Verkehr schliesslich ein neuer Kostenverteiler (Senkung des "Schwellenwertes") zu Gunsten der Gemeinden per 1. Januar 2007 verabschiedet. Die Aufgabenteilung in der sozialen Sicherheit wurde mit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzes auf 1. Januar 2008 abgeschlossen.
- 1.2 Am 30. Januar 2007 wurde der kantonsrätliche Vorstoss zur Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs² erheblich erklärt. Darin wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf der Legislaturperiode 2009-2013 eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Zwischenzeitlich sollen bis zur Aufnahme der Arbeiten zur Reform des Finanz- und Lastenausgleichs die Beratungen über die Aufgabenreform Kanton – Einwohnergemeinden fortgesetzt und zu einem Abschluss gebracht werden.
- 1.3 Im Jahr 2007 wurde nach der Schaffung des "Kompetenzzentrums Gemeinden" im Volkswirtschaftsdepartement³ die Federführung für das Projekt "Aufgabenreform" vom Finanzdepartement auf das Volkswirtschaftsdepartement übertragen.
- 1.4 Im Jahr 2008 hat die paritätische Kommission "Aufgabenreform" eine Umfrage bei den Gemeinden und den kantonalen Departementen erstellen lassen, welche den Handlungsbedarf für weitere Projekte der Aufgabenteilung erhob. Die bereinigte Fassung des Berichts (Schlussberichts) zu dieser Erhebung liegt mit Datum vom 15. September 2009 vor.
- 1.5 Die paritätische Kommission empfiehlt weitere Abklärungen für Aufgabenreformen prioritär in den Bereichen "Volksschule (inkl. Musik-/Sonderschulen)", "Kantons- und Gemeindestrassen" sowie "Polizeiwesen" anzugehen.

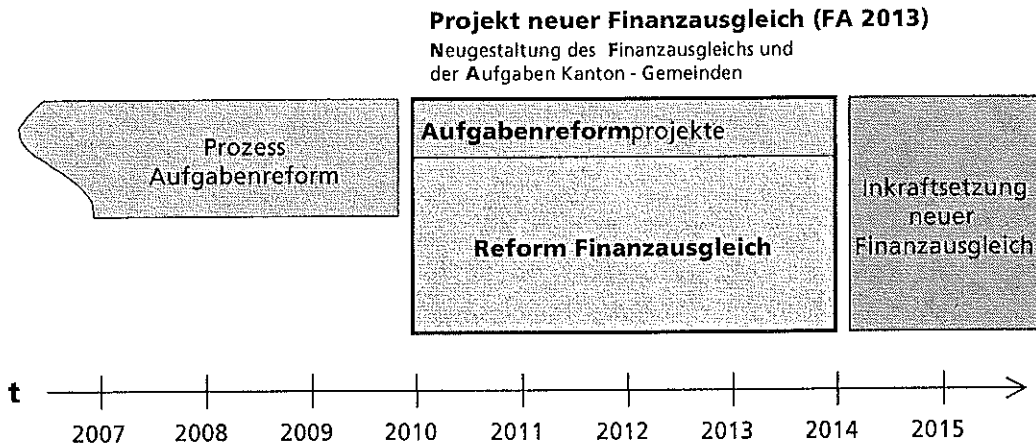
¹ RRB Nr. 2006/1412 vom 11. Juli 2006

² RRB Nr. 2006/2101 vom 21. November 2006

³ RRB Nr. 2007/842 vom 22. Mai 2007

- 1.6 Die Empfehlungen der Kommission Aufgabenreform sollen im Projekt zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (FA2013) einfließen und dort weiterbearbeitet werden.

In der Übersicht ergibt sich folgender provisorischer Ablauf:



2. Beschluss

- 2.1 Der Schlussbericht "Aktueller Handlungsbedarf in der Aufgabenteilung zwischen Kanton – Einwohnergemeinde, Ergebnisse einer Umfrage bei den Gemeinden und den kantonalen Departementen" wird zur Kenntnis genommen.
- 2.2 Die Empfehlungen der Kommission nach Ziffer 1.5 sind im Rahmen des Projektes "Revision des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Solothurn (FA 2013)" weiterzuerfolgen.

Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Bericht Intercommuna, Aktueller Handlungsbedarf in der Aufgabenteilung zwischen Kanton – Einwohnergemeinde, vom 15. September 2009

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Departemente (5)
Mitglieder der paritätischen Kommission Aufgabenreform (14, **Versand Amt für Gemeinden**)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (3)